

Musikinstrumente-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Carl Schröter GmbH & Co. KG
Vermittlerregister Nr.: D-SCLT-4J77P-31
Deutschland

Produkt: Musikinstrumente-
Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungs-Police und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Musikinstrumente-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an den versicherten Sachen, beispielsweise Ihrer Instrumente, finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

Versichert sind Ihre zur Versicherung angemeldeten Musikinstrumente

- ✓ gegen Beschädigung oder Verlust
- ✓ ununterbrochen während der Zeit, in der sie sich im Gebrauch, auf dem Transport oder in zeitweiser Ruhe befinden.
- ✓ Versichert sind insbesondere Schäden entstanden durch Transport, Transportmittelunfall, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen, Liegenlassen, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser und elementare Ereignisse.

Was wird ersetzt?

- ✓ Im Falle des Totalverlustes ersetzt der Versicherer den Versicherungswert. Dies ist der gemeine Wert des versicherten Gegenstandes am Tag des Schadeneintritts.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzt der Versicherer - nach Abstimmung - die notwendigen Reparaturkosten.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem Versicherungswert Ihrer Musikinstrumente entsprechen.

Erweiterungen zum Versicherungsschutz können Sie individuell mit uns vereinbaren. Bestehende Erweiterungen lesen Sie in diesem Fall bitte im Angebot oder Ihrer Versicherungs-Police nach.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel für Schäden durch:

- ✗ gewöhnliche Abnutzung, Entwertung oder Wertminderung.
- ✗ mut- oder böswillige Beschädigung, Untreue oder Diebstahl durch Familienangehörige.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. So ist der Versicherungsschutz in den folgenden Beispielfällen eingeschränkt:

- ! Die Versicherung darf zu keiner Bereicherung führen. Persönliche Liebhaberwerte können daher nicht berücksichtigt werden.
- ! Kosten für Verbesserungen, Veränderungen oder Gesamtauffrischungen des versicherten Gegenstandes werden vom Versicherer nicht übernommen.
- ! Ebenso werden keine Vermögensnachteile durch Benutzungsausfall übernommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für den vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle von uns gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie alles zu tun haben, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Schäden durch strafbare Handlungen sind der zuständigen Polizeidienststelle zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Versicherungsvertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragsdauer kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres erfolgen.

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.